
Bundesweite Befragung der Mitglieder der Architektenkammern der Länder

Bericht zum Thema Berufshaftpflichtversicherung

- Berichtsband –

Bergisch Gladbach, August 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	5
2. Versicherer	10
3. Versicherte Fachrichtungen	12
4. Höhe der Deckungssummen und Selbstbeteiligung	15
5. Höhe der gemeldeten Umsätze und der Versicherungsprämien	19
6. Zahl der gemeldeten Schadensfälle	23
7. Zahl der Schadensfälle mit Schadenersatzzahlung durch den Versicherer	25
8. Zahl der Schadensfälle mit Schadenersatzzahlung durch den Versicherer, bei denen ein ausführender Unternehmer an der Entstehung des Mangels beteiligt war	28

Befragungssteckbrief

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis einer bundesweiten Befragung, an der sich die Architektenkammern aller Länder beteiligten.

Die Befragung fand im Zeitraum vom 2. Mai bis 15. Juni 2017 als Online-Befragung statt. Eingeladen wurden alle freischaffenden, baugewerblich tätigen und abhängig beschäftigten Mitglieder der Architektenkammern der Länder.

Insgesamt beteiligten sich 15.206 Kammermitglieder an der Befragung (6.464 selbstständig Tätige und 8.742 abhängig Beschäftigte) . Dies entspricht einer Rücklaufquote von 15,6%.

Die Befragung umfasste Fragen zu den drei Themenkomplexen BIM, EnEV und Nachhaltigkeitszertifizierungs-Systeme sowie Berufshaftpflichtversicherung.

Aufbau des Berichts

Um die Ergebnisse dieser sehr umfassenden Befragung für den geneigten Leser zugänglicher zu machen, wurde er in drei Berichtsteile zerlegt.

Jeder Berichtsteil enthält die Ergebnisse zu einem der drei Themenkomplexe in schriftlicher Form sowie in Form zentraler Grafiken.

Ergänzend wurde zu jedem Berichtsteil ein Grafikband erstellt, der zusätzlich zu den zentralen Grafiken aus dem Bericht auch Grafiken zu weitergehenden multivarianten Analysen enthält, die im Berichtsband nur in Textform beschrieben werden.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse des Befragungsteils zur Berufshaftpflichtversicherung dar. Diese Fragen wurden nur den selbstständig tätigen Kammermitgliedern gestellt.

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse: Berufshaftpflichtversicherung

Deckungssummen und Selbstbeteiligung

- Die durchschnittliche Deckungssumme für Personenschäden lag 2016 bei 3,2 Mio. € (Median: 3 Mio. €).
- Die Deckungssumme für Sach- und Vermögensschäden lag im Schnitt bei 1,2 Mio. € (Median: 500.000 €).
- Die vereinbarte Selbstbeteiligung lag 2016 bei durchschnittlich 3.234 € (Median: 2.500 €).
- Deckungssummen und Selbstbeteiligung sind zwischen 2006 und 2016 gestiegen.

Umsätze und Versicherungsprämien

- Der zur Prämienberechnung gemeldete Büroumsatz lag 2016 im Schnitt bei 316.000 € (Median: 106.000 €).
- Die Versicherungsprämie betrug im gleichen Jahr durchschnittlich 5.340 € (Median: 2.500 €).
- Sowohl die Umsätze als auch die Prämien sind zwischen 2006 und 2016 gestiegen.
- Die differenzierte Analyse von Deckungssummen, Selbstbeteiligung, Umsatz und Prämien zeigt, dass alle diese Werte mit zunehmender Büro- und Projektgröße steigen und in Büros mit vorwiegend öffentlichen oder gewerblichen Auftraggebern sowie in Büros mit Schwerpunkt im Neubau höher ausfallen als in Büros, die überwiegend für private Auftraggeber bzw. im Bestand tätig sind.

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse: Berufshaftpflichtversicherung

Gemeldete Schadensfälle

- Im Schnitt wurden in den letzten 10 Jahren 0,73 Schadensfälle an die Versicherer gemeldet. Zwei Drittel der Befragten meldeten keinen Fall, 18% meldeten einen Fall, 11% zwei bis drei Fälle und 4% mehr als drei Fälle.
- Die Zahl der gemeldeten Fälle steigt mit der Größe der Büros und der bearbeiteten Projekte. In Büros mit vorwiegend öffentlichen oder gewerblichen Bauherren liegt sie höher als in Büros mit überwiegend privater Bauherrenschafft. Büros mit Schwerpunkt im Bestand melden weniger Fälle als überwiegend im Neubau tätige Büros.

Schadenersatzleistungen

- In durchschnittlich 56% der in den letzten 10 Jahren gemeldeten Schadensfälle leistete der Versicherer Schadenersatz.
- Die Höhe der Schadenersatzzahlungen schwankt stark. Eine systematische Entwicklung im Zeitverlauf ist nicht zu erkennen.

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse: Berufshaftpflichtversicherung

Gemeldete Schadensfälle, in denen Schadenersatz geleistet wurde und in denen ein ausführender Unternehmer an der Verursachung des Mangels beteiligt war

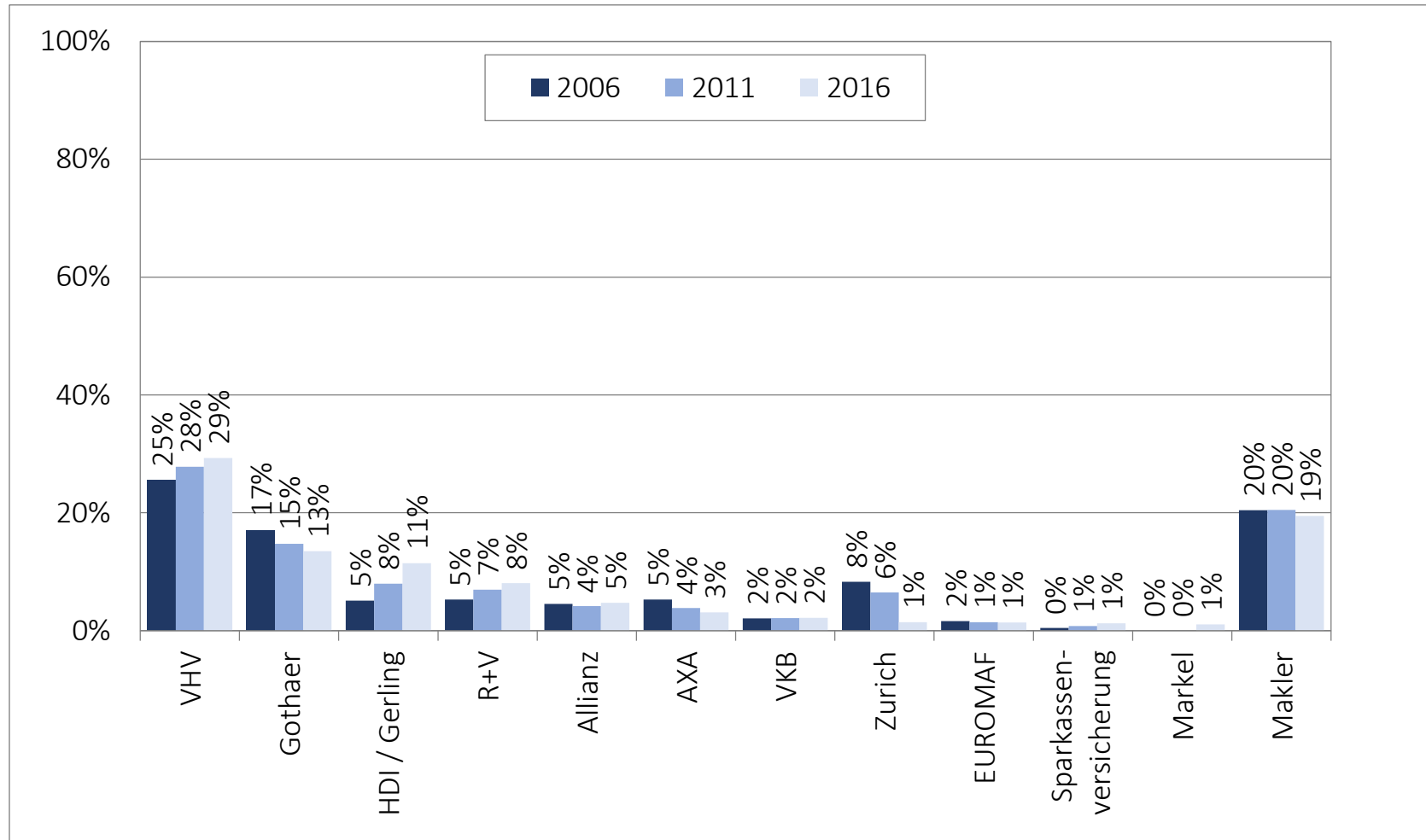
- In durchschnittlich 67% der gemeldeten Schadensfälle, in denen der Versicherer Schadenersatz geleistet hat, war auch ein ausführender Unternehmer an der Entstehung des Mangels beteiligt.
- In durchschnittlich 51% dieser Fälle hat der Versicherer den Schaden allein und ohne Rückgriff auf den Unternehmer beglichen. Gründe hierfür waren in erster Linie der Wunsch des Versicherers, das Risiko eines Prozesses zu umgehen sowie eine Insolvenz des ausführenden Unternehmers.
- In durchschnittlich 5% der ganz oben genannten Fälle hat der ausführende Unternehmer den Schaden zunächst allein beglichen.

Fragen zur Berufshaftpflichtversicherung
- nur selbstständige tätige Kammermitglieder -

Versicherungsgesellschaft, bei der Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde

- Der größte Teil der selbstständig tätigen Kammermitglieder hat eine Berufshaftpflichtversicherung bei der VHV abgeschlossen (2016: 29%).
- Weitere bei einem größeren Teil der Architektenschaft beliebte Versicherer sind die Gothaer (2016: 13%) und HDI / Gerling (2016: 11%).
- Auffällig ist, dass ein Fünftel der selbstständig tätigen Kammermitglieder nicht die Versicherungsgesellschaft, sondern den Versicherungsmakler nennt. Da alle genannten Makler Versicherungen unterschiedlicher Versicherer anbieten, ist eine Zuordnung dieser Nennungen zu einer Versicherungsgesellschaft nicht möglich.
- Differenziert nach Art des Büros zeigt sich, dass große Büros, Büros mit einem hohen Anteil gewerblicher und/oder öffentlicher Auftraggeber sowie Büros mit vorwiegend großen Projekten signifikant häufiger bei VHV, Gothaer und Allianz versichert sind.
- Kleine Büros, Büros mit vorwiegend privaten Auftraggebern und Büros mit überwiegend kleinen Projekten haben ihre Berufshaftpflichtversicherung demgegenüber häufiger bei der R+V abgeschlossen oder nennen nur den Makler, nicht aber den Versicherer.

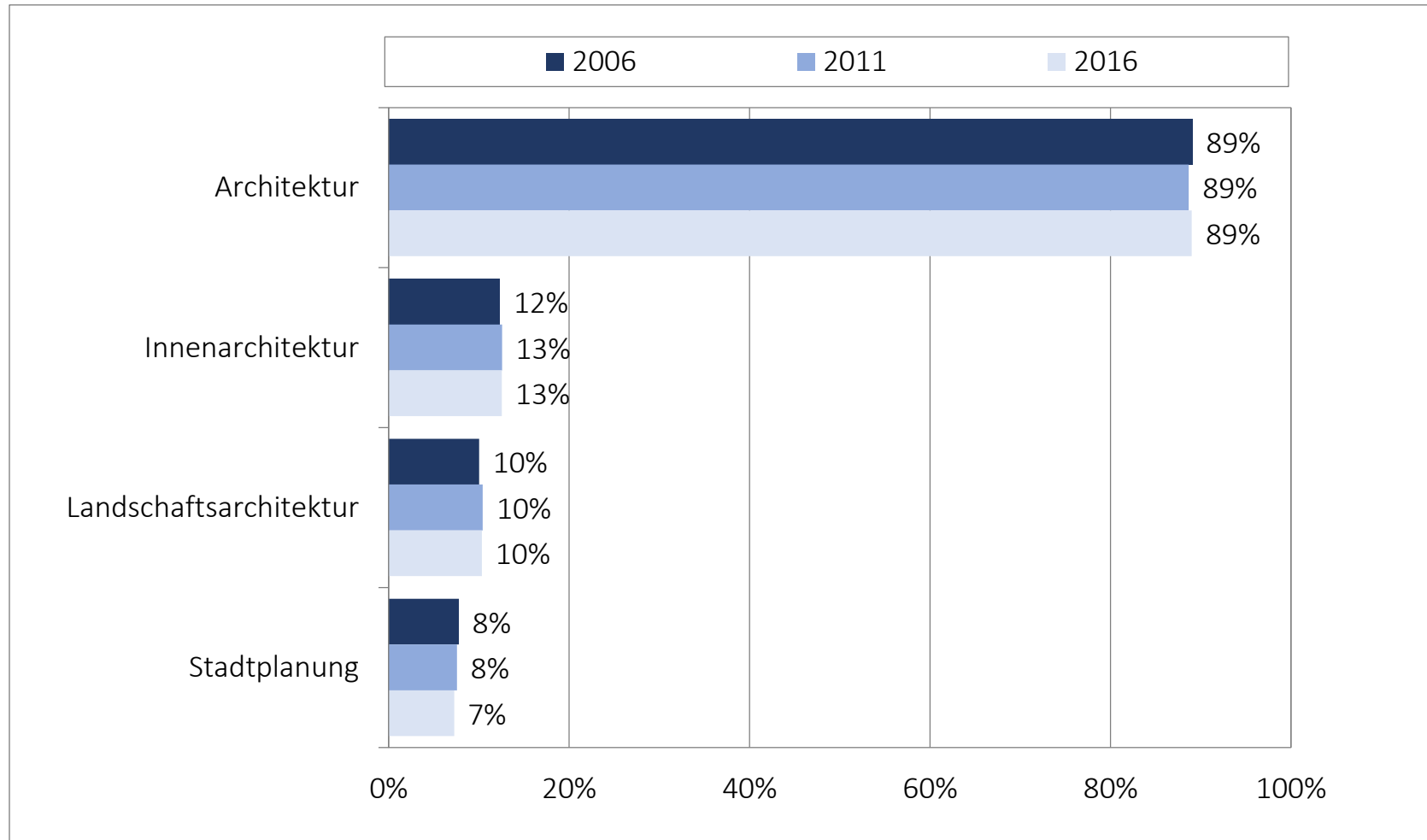
Versicherungsgesellschaft, bei der Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde



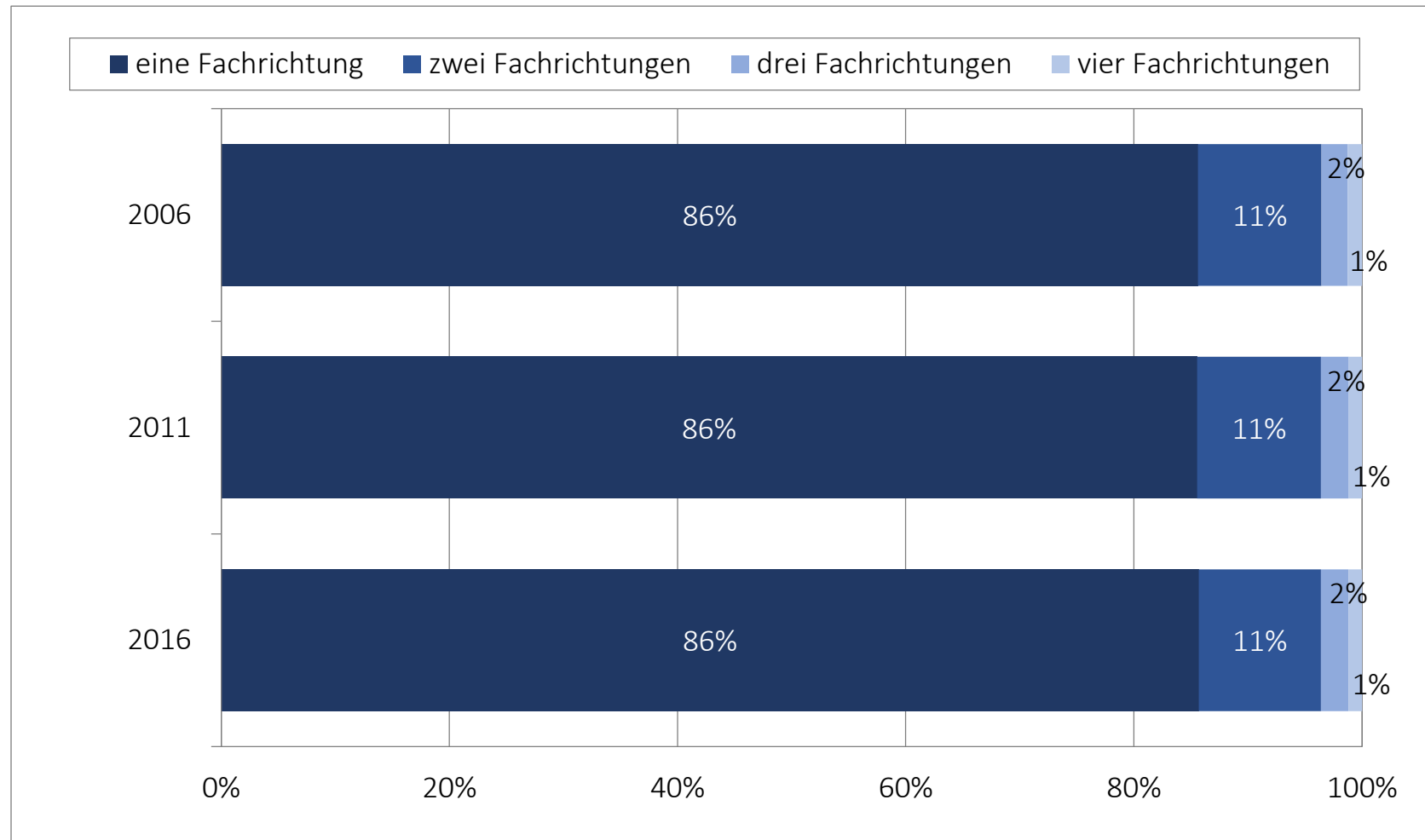
Fachrichtungen, für die eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde

- Der deutlich überwiegende Teil der selbstständig tätigen Kammermitglieder (89%) hat eine Berufshaftpflichtversicherung für die Fachrichtung Architektur (Hochbau) abgeschlossen.
- Eine Berufshaftpflichtversicherung für die übrigen Fachrichtungen hat jeweils rund ein Zehntel der Befragten abgeschlossen (Innenarchitektur: 13% / Landschaftsarchitektur: 10% / Stadtplanung: 7%).
- Differenziert nach Bürogröße zeigt sich, dass Berufshaftpflichtversicherungen für die Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung häufiger in größeren Büros und dann häufig in Kombination mit einer Versicherung einer oder mehrerer anderer Fachrichtungen bestehen.
- Die Fachrichtung Innenarchitektur ist überdurchschnittlich häufig in Büros mit einem hohen Anteil gewerblicher Kunden und in Büros mit mehrheitlich Bestandsprojekten versichert.
- Eine Berufshaftpflichtversicherung für die Fachrichtung Landschaftsarchitektur besteht besonders häufig in Büros mit einem hohen Anteil öffentlicher Auftraggeber, in Büros mit hohem Neubauanteil und in Büros mit vorwiegend kleinen Projekten.
- Eine Berufshaftpflichtversicherung für die Fachrichtung Stadtplanung besteht vor allem in Büros mit einem hohen Anteil öffentlicher Auftraggeber, in Büros mit hohem Neubauanteil und in Büros mit vorwiegend großen Projekten.

Fachrichtungen, für die Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde



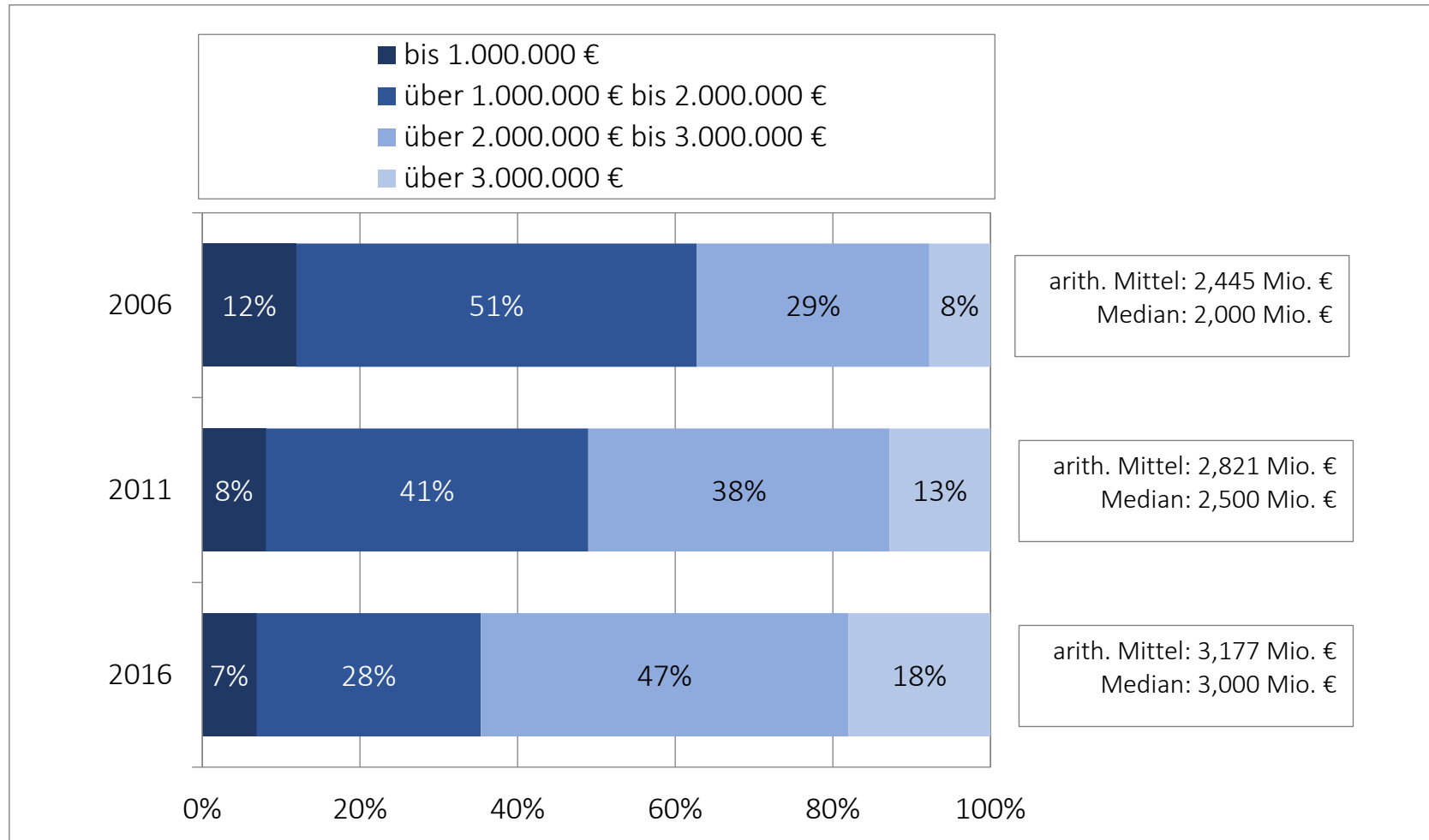
Zahl der Fachrichtungen, für die Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde



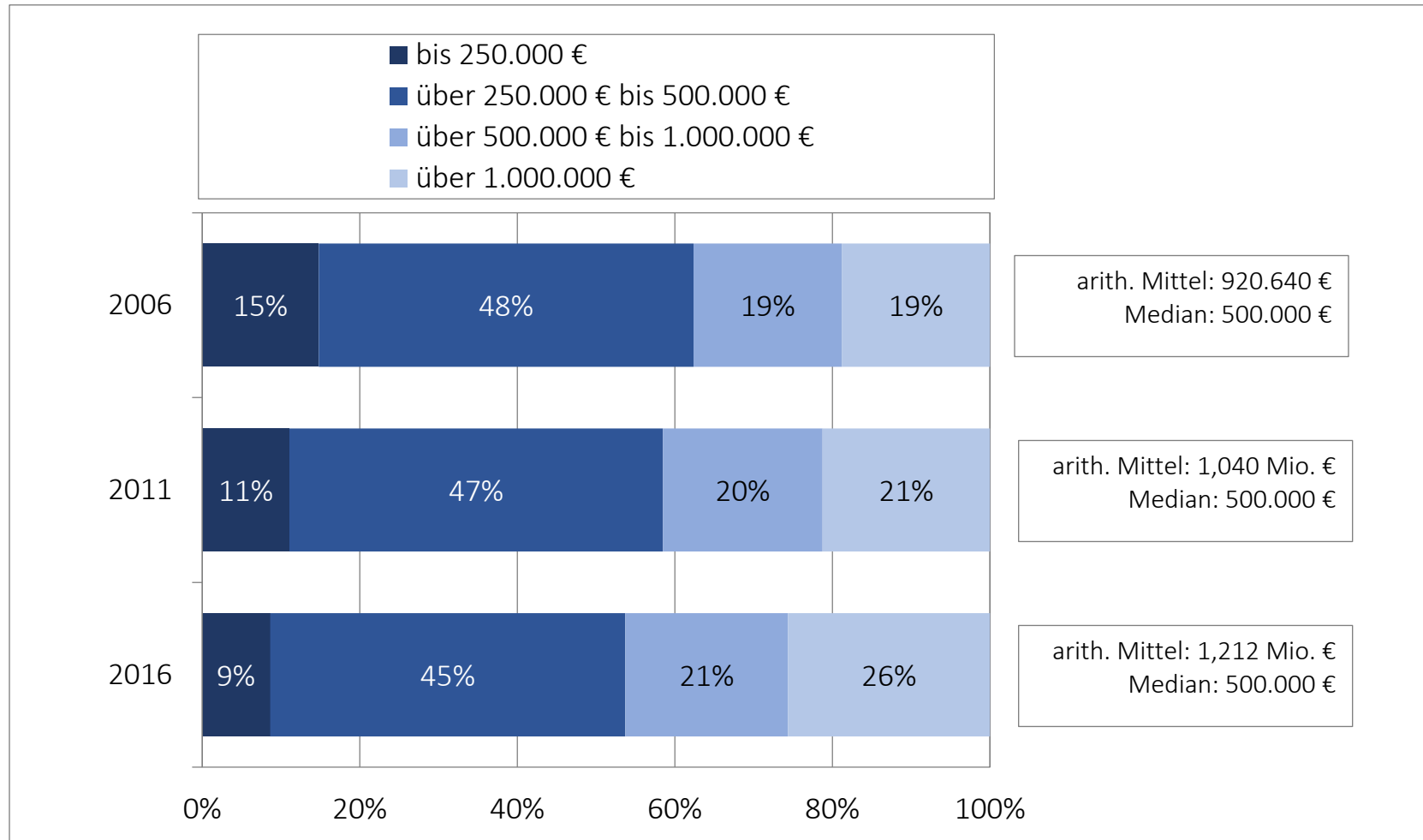
Höhe von Deckungssummen und Selbstbeteiligung

- 2016 lag die Deckungssumme für Personenschäden durchschnittlich bei 3,2 Mio. € (Median: 3 Mio. €).
- Zwischen 2006 und 2016 ist die durchschnittliche Deckungssumme für Personenschäden um 30% gestiegen: von 2,5 Mio. € (2006) über 2,8 Mio. € (2011) auf 3,2 Mio. € (2016).
- Die Deckungssumme für Sach- und Vermögensschäden lag 2016 bei durchschnittlich 1,2 Mio. € (Median: 500.000 €).
- Die durchschnittliche Deckungssumme für Sach- und Vermögensschäden ist zwischen 2006 und 2016 um 32% gestiegen. Lag sie 2006 im Schnitt noch bei rund 921.000 €, so waren es 2011 bereits 1,0 Mio. € und 2016 schließlich 1,2 Mio. €.
- 2016 hatten die Befragten im Schnitt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 3.234 € vereinbart (Median: 2.500 €).
- Zwischen 2006 und 2016 stieg die durchschnittliche Selbstbeteiligung leicht um 3,7% von 3.120 € (2006) über 3.168 € (2011) auf 3.234 € (2016).

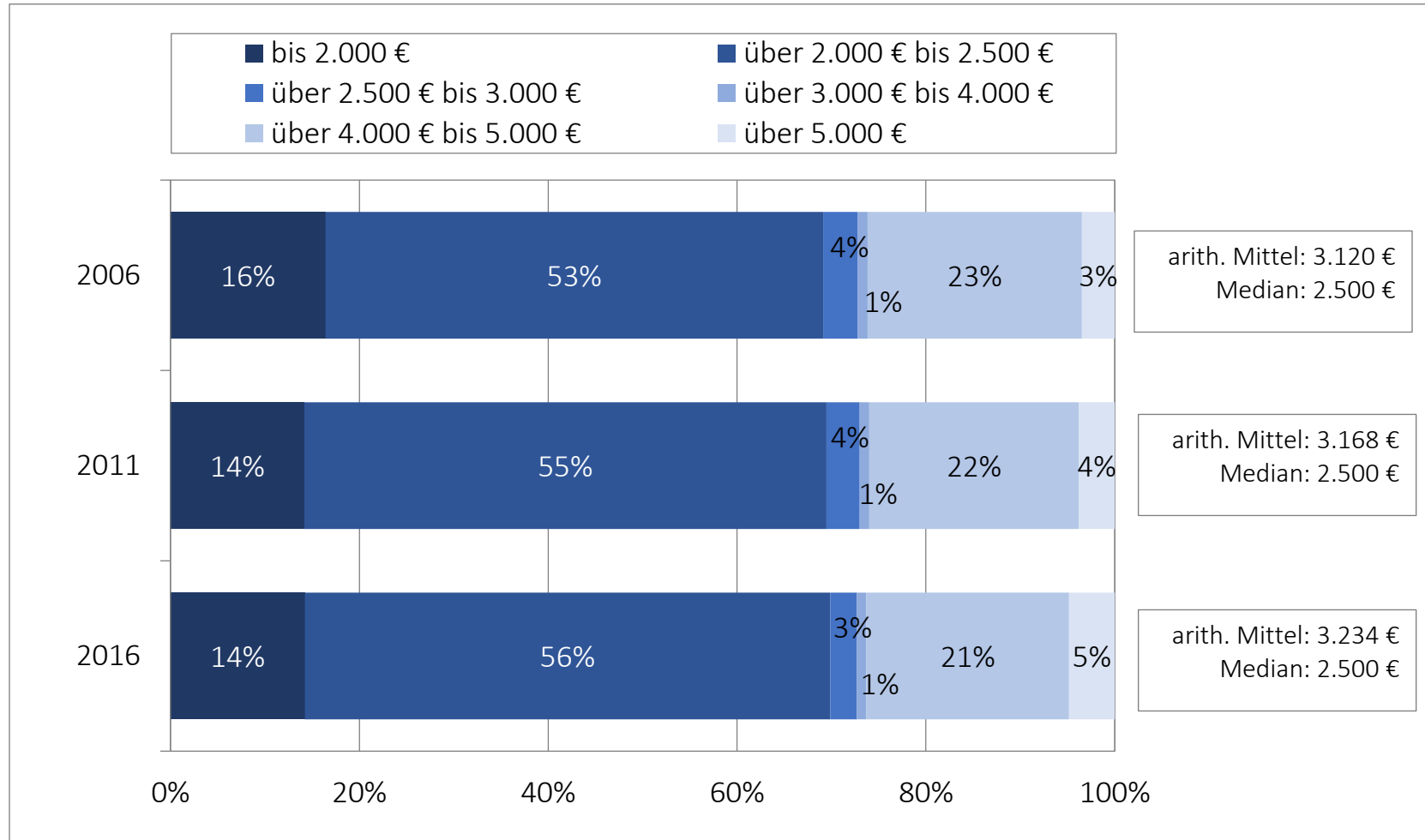
Höhe der Deckungssumme für Personenschäden



Höhe der Deckungssumme für Sach- und Vermögensschäden



Höhe der Selbstbeteiligung

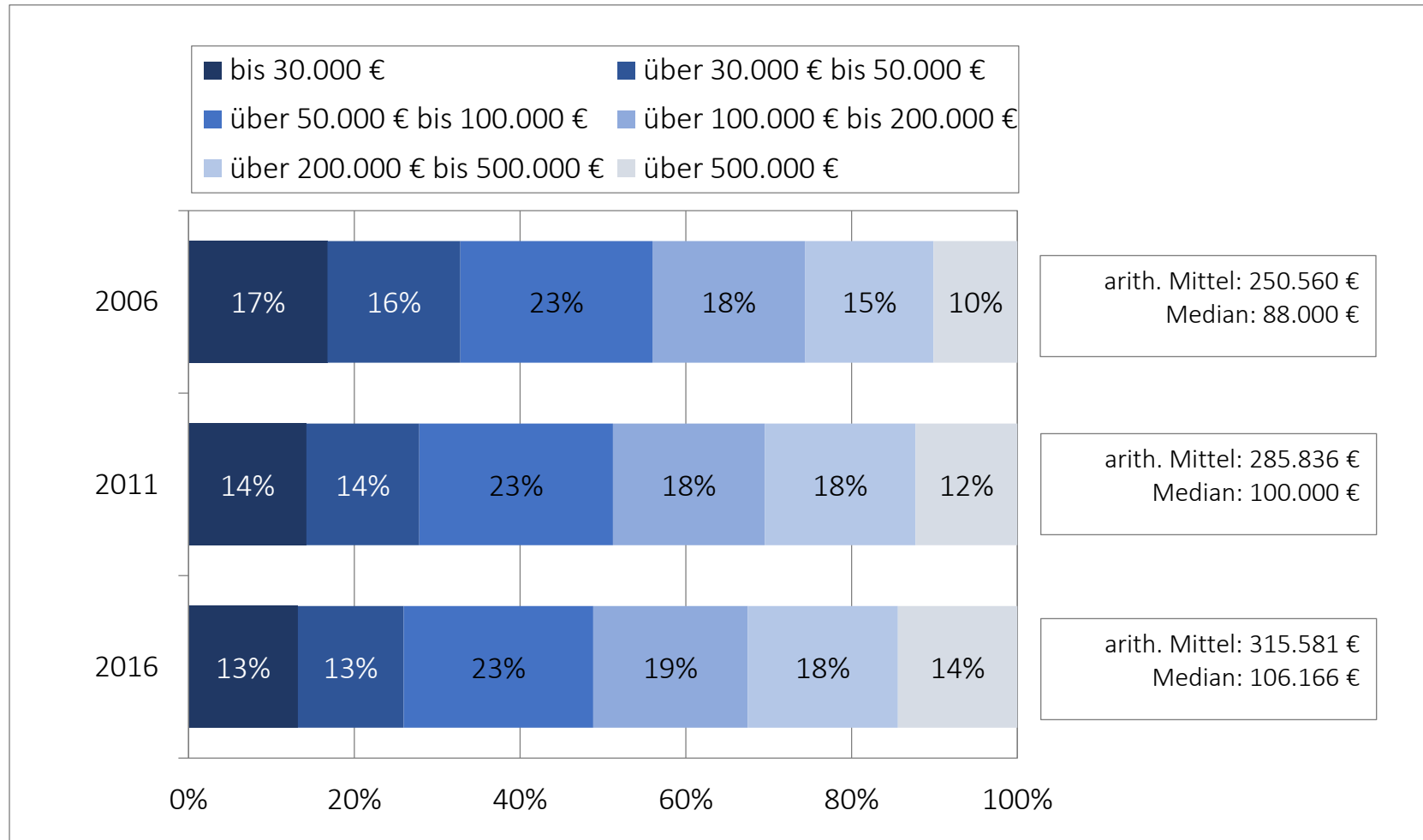


Höhe des Büroumsatzes und der Versicherungsprämie

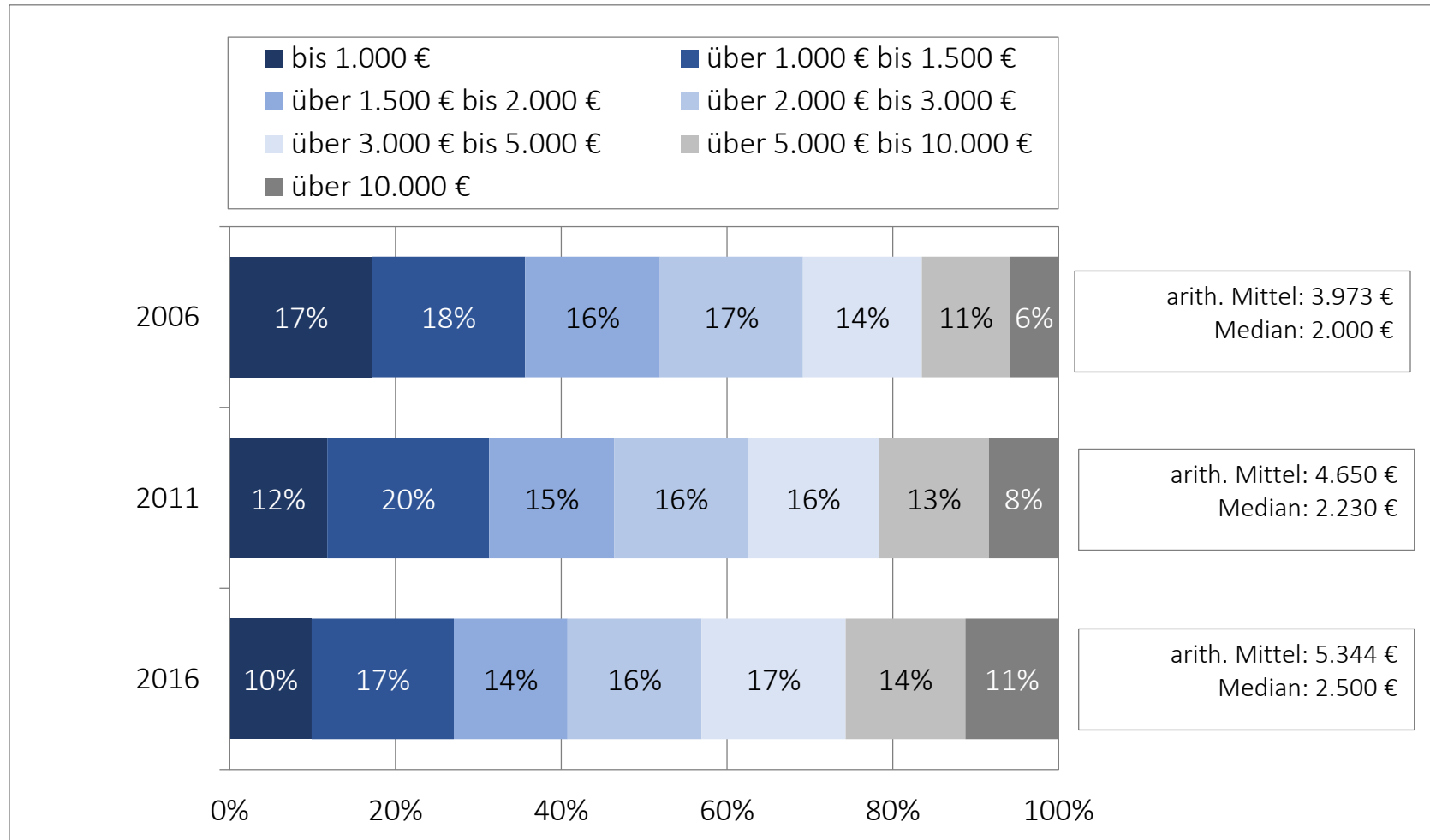
- Der zur Berechnung der Versicherungsprämie gemeldete Umsatz lag 2016 im Schnitt bei rund 316.000 € (Median: 106.000 €).
- Im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2016 stieg der durchschnittliche Umsatz um 26% (2006: 251.000 €, 2011: 286.000 €, 2016: 316.000 €). Bezogen auf den weniger ausreißeranfälligen Median* lag der Anstieg bei 21% (2006: 88.000 €, 2011: 100.000 €, 2016: 106.000 €).
- Im Jahr 2016 zahlten die selbstständig tätigen Kammermitglieder für ihre Berufshaftpflichtversicherung eine Versicherungsprämie von durchschnittlich 5.340 € (Median: 2.500 €).
- Zwischen 2006 und 2016 stieg die durchschnittliche Prämie um 35% von 3.970 € (2006) über 4.650 € (2011) auf 5.340 € (2016). Der Median stieg um 25% von 2.000 € über 2.230 € auf 2.500 €.

* Da das arithmetische Mittel (Durchschnitt) sehr empfindlich auf Extremwerte reagiert, wird bei der Betrachtung der Büroumsätze und der sich daraus ergebenden Versicherungsprämien der weniger ausreißeranfällige Median betrachtet. Bei der Betrachtung der Deckungssummen und der Selbstbeteiligung wird dagegen das arithmetische Mittel betrachtet, da hier häufig auf bewährte Eckwerte zurückgegriffen wird. So vereinbarte z.B. fast die Hälfte der Befragten eine Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 3 Mio. Euro. Es ist dadurch zum einen mit weniger Extremwerten zu rechnen, zum anderen unterscheiden sich die verschiedenen Teilgruppen durch diese Standardisierung häufig hinsichtlich des Medians nicht voneinander. Das arithmetische Mittel ist in diesen Fällen das „empfindlichere“ Maß.

Höhe des zur Prämienberechnung gemeldeten Umsatzes



Höhe der Versicherungsprämie



Deckungssummen, Selbstbeteiligung, Umsatz und Prämien nach Bürotyp

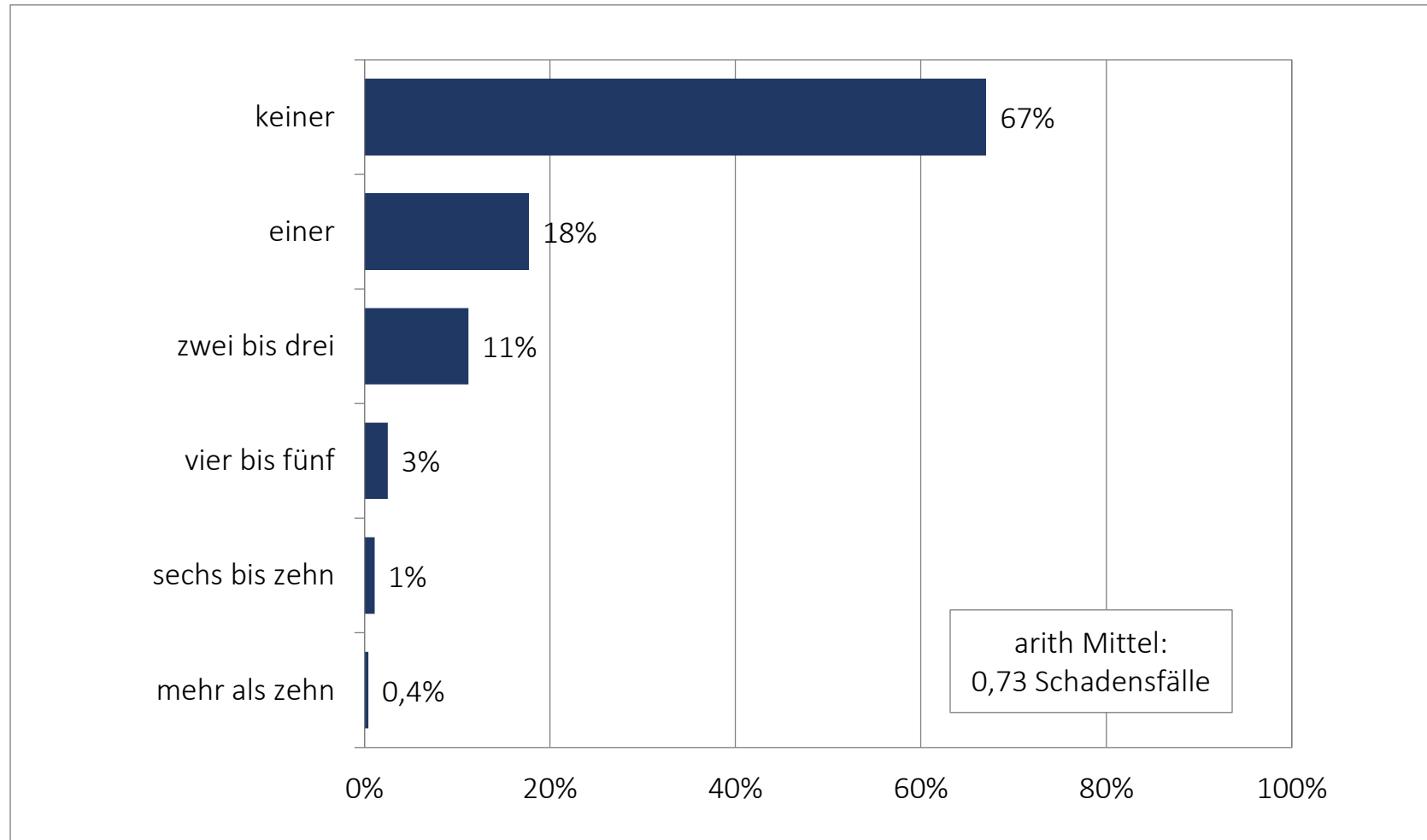
- Die nach verschiedenen Strukturvariablen differenzierende Analyse* von Deckungssummen, Selbstbeteiligung, Umsatz und Prämien zeigt, dass alle diese Werte
 - mit zunehmender Bürogröße steigen,
 - mit zunehmender Größe der vorwiegend bearbeiteten Projekte steigen,
 - in Büros mit vorwiegend öffentlichen oder gewerblichen Auftraggebern höher ausfallen als in Büros, die vorwiegend für private Auftraggeber tätig sind,
 - in Büros mit Schwerpunkt im Neubau höher ausfallen als in Büros, die überwiegend im Bestandsbau tätig sind.
- In allen betrachteten Teilgruppen (unterschiedliche Bürogrößeklassen, unterschiedliche Auftragsschwerpunkte etc.) zeigt sich der oben beschriebene Anstieg der Deckungssummen, der Selbstbeteiligung, der Umsätze und der Prämien zwischen 2006 und 2016. Er ist also nicht auf einen bestimmten Typ von Architektur- / Planungsbüro begrenzt, sondern grundsätzlich festzustellen.

* vgl. hierzu im Grafikband zu diesem Teilbericht die Seiten 18 bis 46

Zahl der in den letzten 10 Jahren gemeldeten Schadensfälle

- Zwei Drittel der selbstständig tätigen Kammermitglieder haben in den letzten 10 Jahren keinen Schadensfall gemeldet. 18% meldeten in diesem Zeitraum einen Schadensfall. Bei 11% waren es zwei bis drei Fälle. Mehr als drei Schadensmeldungen sendeten 4% der Befragten an ihre Versicherung.
- Durchschnittlich liegt die Zahl der in den letzten 10 Jahren gemeldeten Schadensfälle bei 0,73 Fällen.
- Die durchschnittliche Anzahl der in den letzten 10 Jahren gemeldeten Fälle steigt mit zunehmender Bürogröße von 0,26 Fällen in Ein-Personen-Büros auf 5,43 Fälle in Büros mit 25 und mehr Beschäftigten.
- Büros, die vorwiegend für gewerbliche oder öffentliche Auftraggeber arbeiten, haben eine signifikant höhere Zahl von Schadensfällen gemeldet als Büros, die vor allem für private Bauherren tätig sind (durchschnittlich 0,94 bzw. 0,91 gegenüber 0,54 Fällen).
- Schwerpunktmäßig im Bestand tätige Büros melden deutlich weniger Schadensfälle (Ø 0,52 Fälle) als Büros, die mehrheitlich Neubauprojekte bearbeiten (Ø 1,01 Fälle).
- Mit steigender Projektgröße steigt auch die Zahl der gemeldeten Schadensfälle: von durchschnittlich 0,28 Fällen in Büros, deren Umsatz überwiegend auf Projekte mit anrechenbaren Baukosten bis 100.000 € zurückgeht auf durchschnittlich 1,63 Fälle in Büros, die vorwiegend große Projekte mit anrechenbaren Baukosten von mehr als 2.000.000 € bearbeiten.

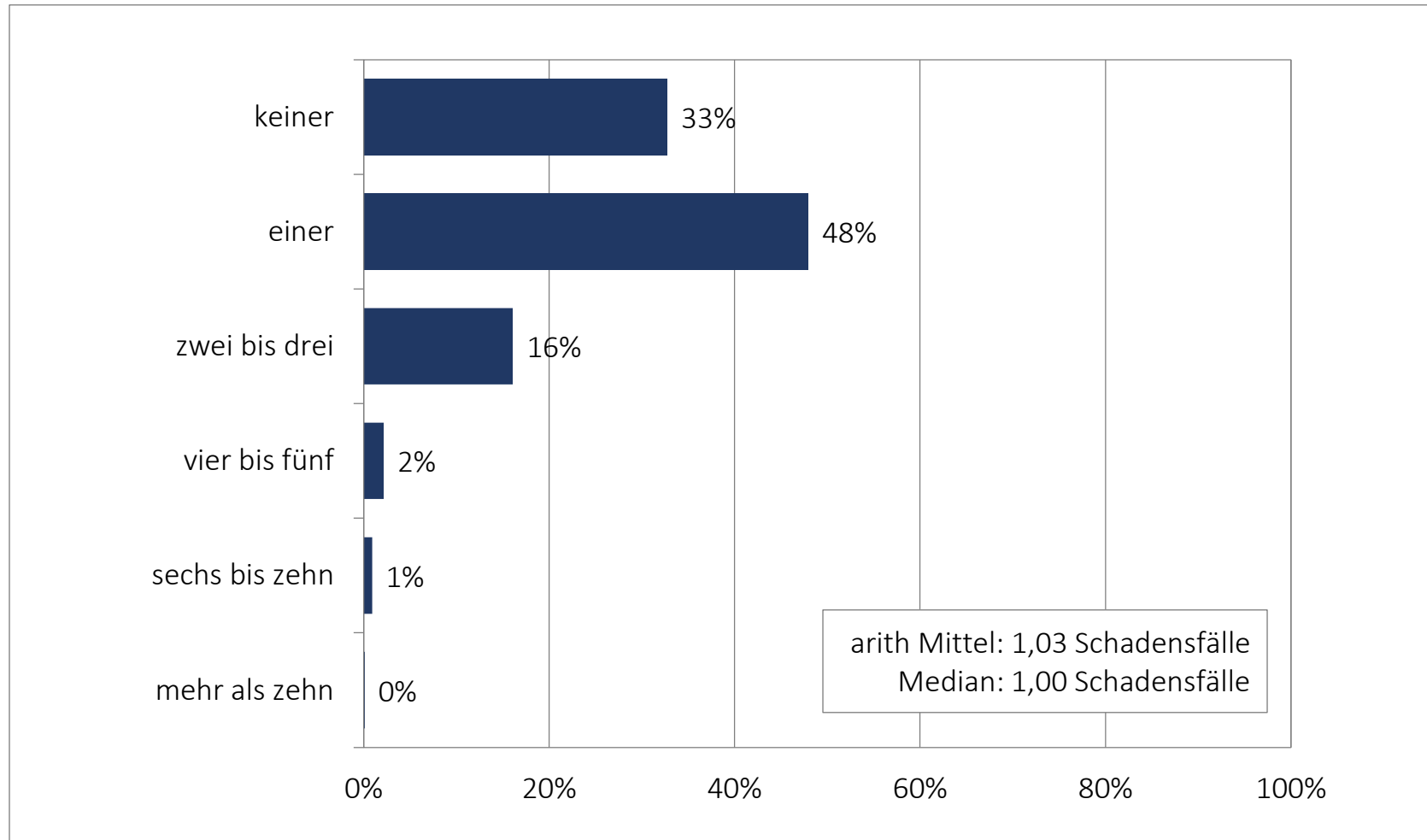
Zahl der in den letzten 10 Jahren gemeldeten Schadensfälle



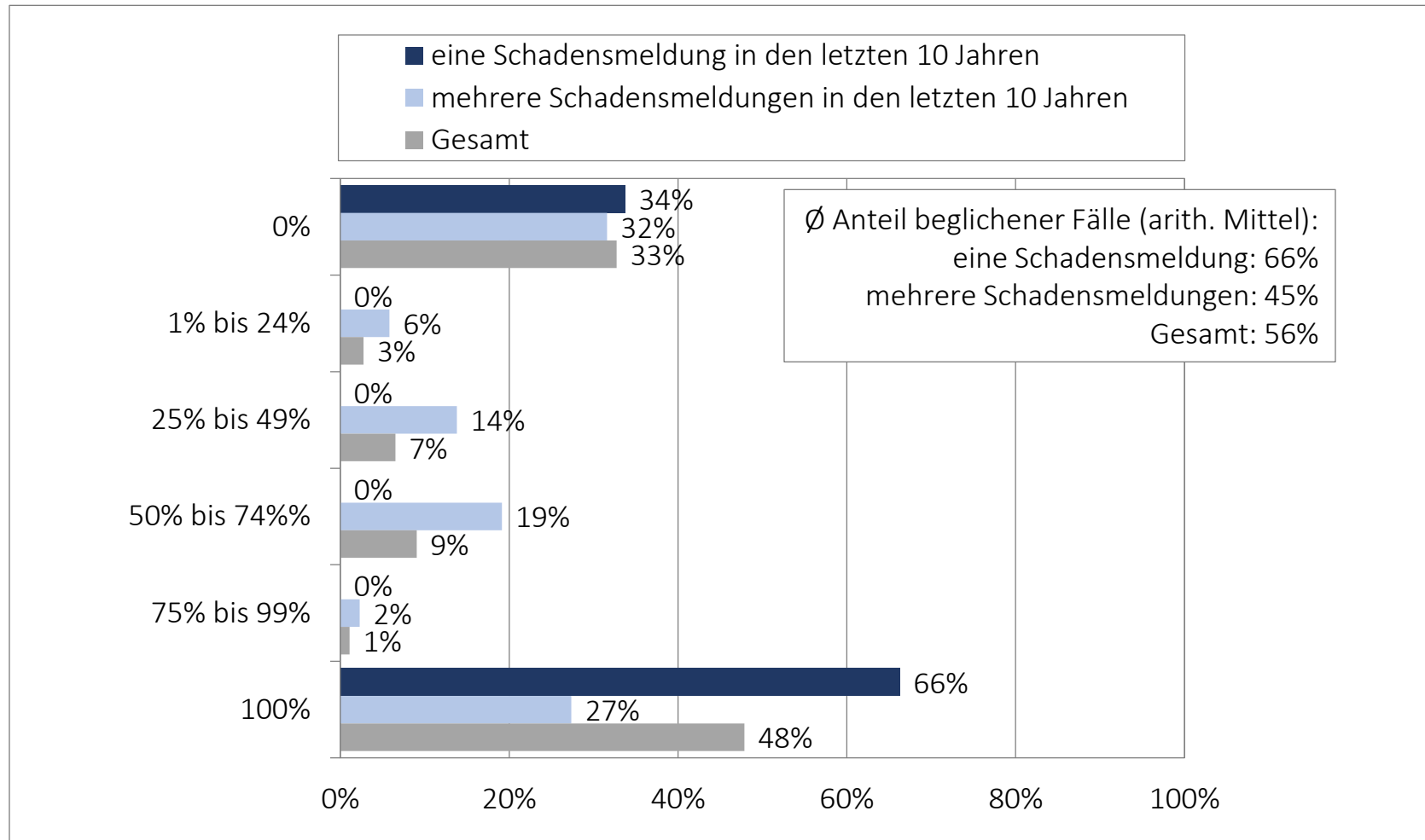
Fälle, in denen der Versicherer Schadenersatz geleistet hat

- Rund ein Drittel der Befragten, die ihrer Versicherung in den letzten 10 Jahren einen Schadensfall gemeldet haben, hat keinen Schadenersatz erhalten. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Versicherung bei zwei Dritteln der Befragten mit einem Schadensfall gezahlt hat.
- Wurde der Versicherung mehr als ein Fall gemeldet, wurde ebenfalls bei rund einem Drittel der Befragten kein Schadenersatz gezahlt. Ein Fünftel der Befragten erhielt in weniger als der Hälfte der gemeldeten Fälle eine Schadenersatzzahlung durch die Versicherung. Bei einem weiteren Fünftel zahlte die Versicherung in mindestens der Hälfte, jedoch nicht in allen Fällen. In allen gemeldeten Fällen sprang bei rund einem Viertel der Befragten die Versicherung ein.
- Eine über die reine Beschreibung hinausgehende Interpretation von Schwankungen im Anteil der durch den Versicherer beglichenen Fälle z.B. nach Bürogröße sollte nicht vorgenommen werden. Da Inhaber großer Büros – wie gesehen – deutlich mehr Fälle melden als Inhaber kleiner Büros, ergeben sich für große Büros deutlich differenziertere Zahlungsquoten. Für kleine Büros, von denen in der Regel nur ein Fall gemeldet wurde, liegt demgegenüber mehrheitlich eine Zahlungsquote von entweder 0% oder 100% vor. Aus diesem Grund können die Zahlungsquoten für verschiedene Teilgruppen (z.B. unterschiedliche Bürogrößeklassen) nicht sinnvoll verglichen werden.

Zahl der Fälle, in denen der Versicherer Schadenersatz geleistet hat



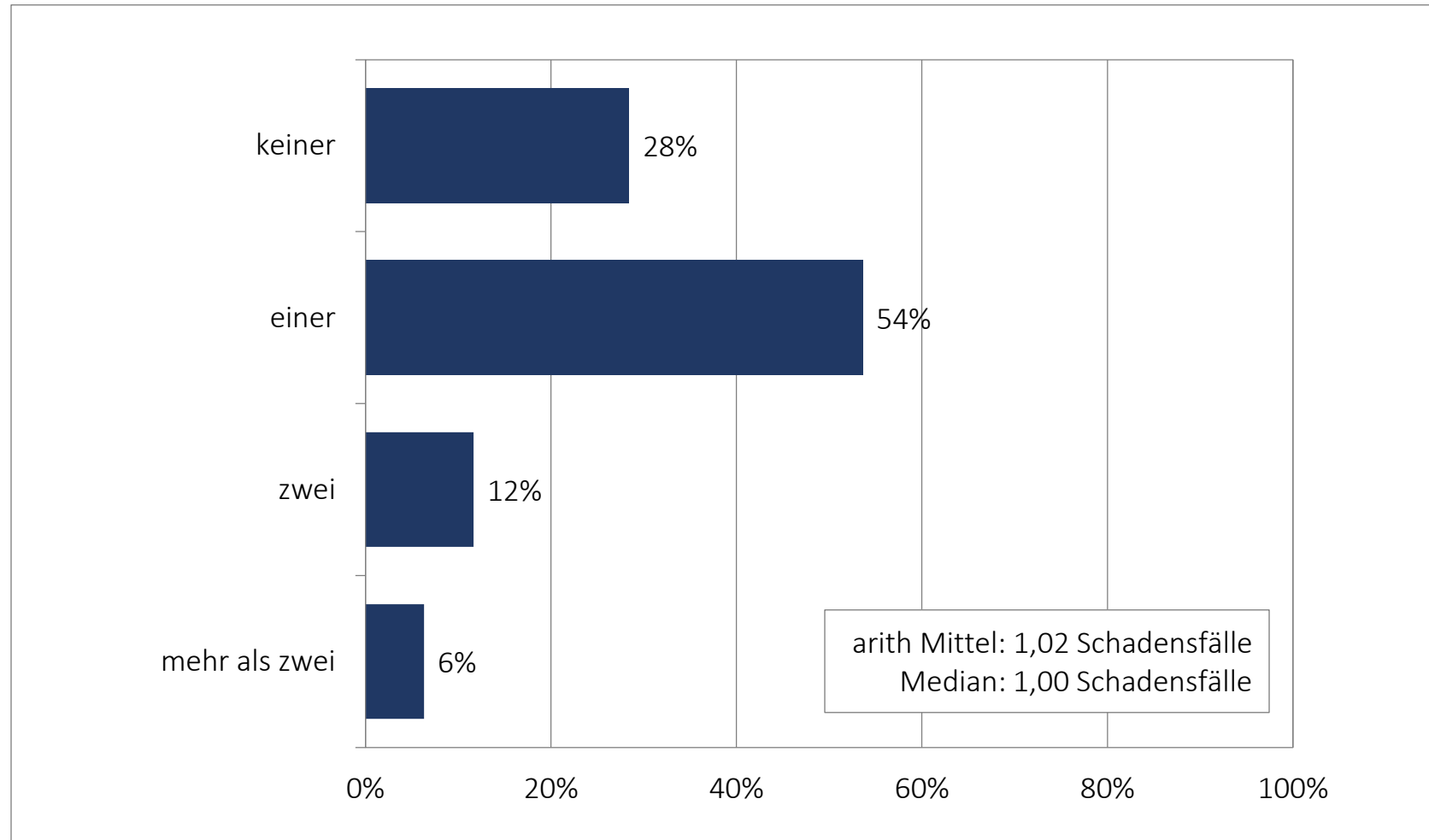
Anteil der Fälle, in denen der Versicherer Schadenersatz geleistet hat an allen in den letzten 10 Jahren gemeldeten Fällen



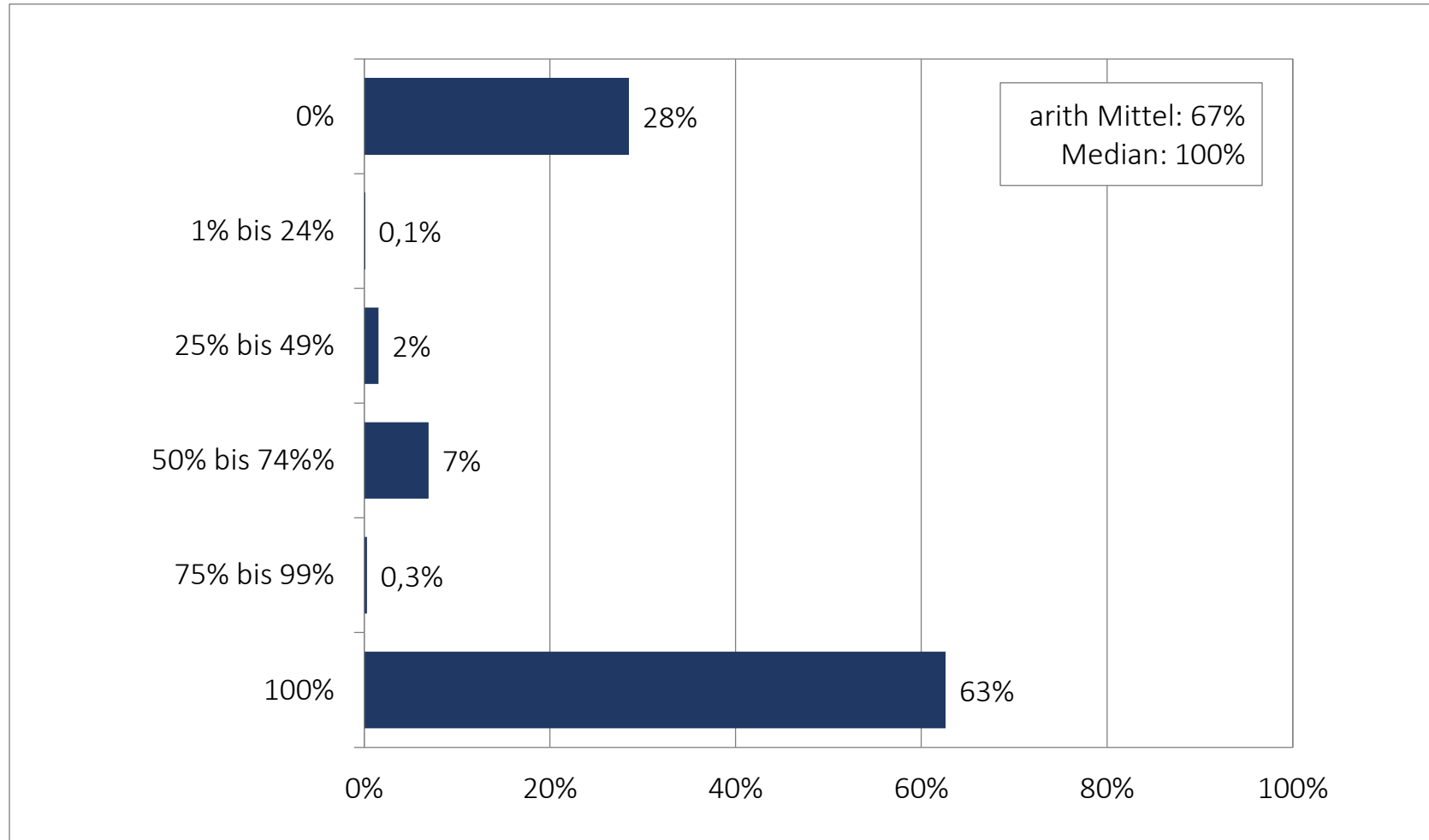
Fälle, in denen der Versicherer Schadenersatz geleistet hat, bei denen auch ein ausführender Unternehmer an der Verursachung des Mangels beteiligt war

- 28% der Befragten berichten, dass in keinem der von ihnen in den letzten 10 Jahren an die Versicherung gemeldeten Schadensfällen ein ausführender Unternehmer an der Verursachung des Mangels beteiligt war.
- 63% der Befragten geben demgegenüber an, dass in allen gemeldeten Fällen ein ausführender Unternehmer mitverantwortlich für den entstandenen Mangel war.
- Durchschnittlich liegt der Anteil der gemeldeten Fälle, bei denen ein ausführender Unternehmer an der Entstehung des Schadens beteiligt war an allen gemeldeten Fällen bei 67%.
- Ebenso wie die Zahl der gemeldeten Fälle steigt mit zunehmender Büro- und mit zunehmender Projektgröße auch die Zahl der gemeldeten Fälle, bei denen auch ein ausführender Unternehmer an der Verursachung des Mangels beteiligt war.
- Der Anteil dieser Fälle an allen gemeldeten Fällen ändert sich in Abhängigkeit von Büro- und Projektgröße jedoch nicht.

Zahl der Fälle, in denen der Versicherer Schadenersatz geleistet hat, bei denen auch ein ausführender Unternehmer an der Verursachung des Mangels beteiligt war



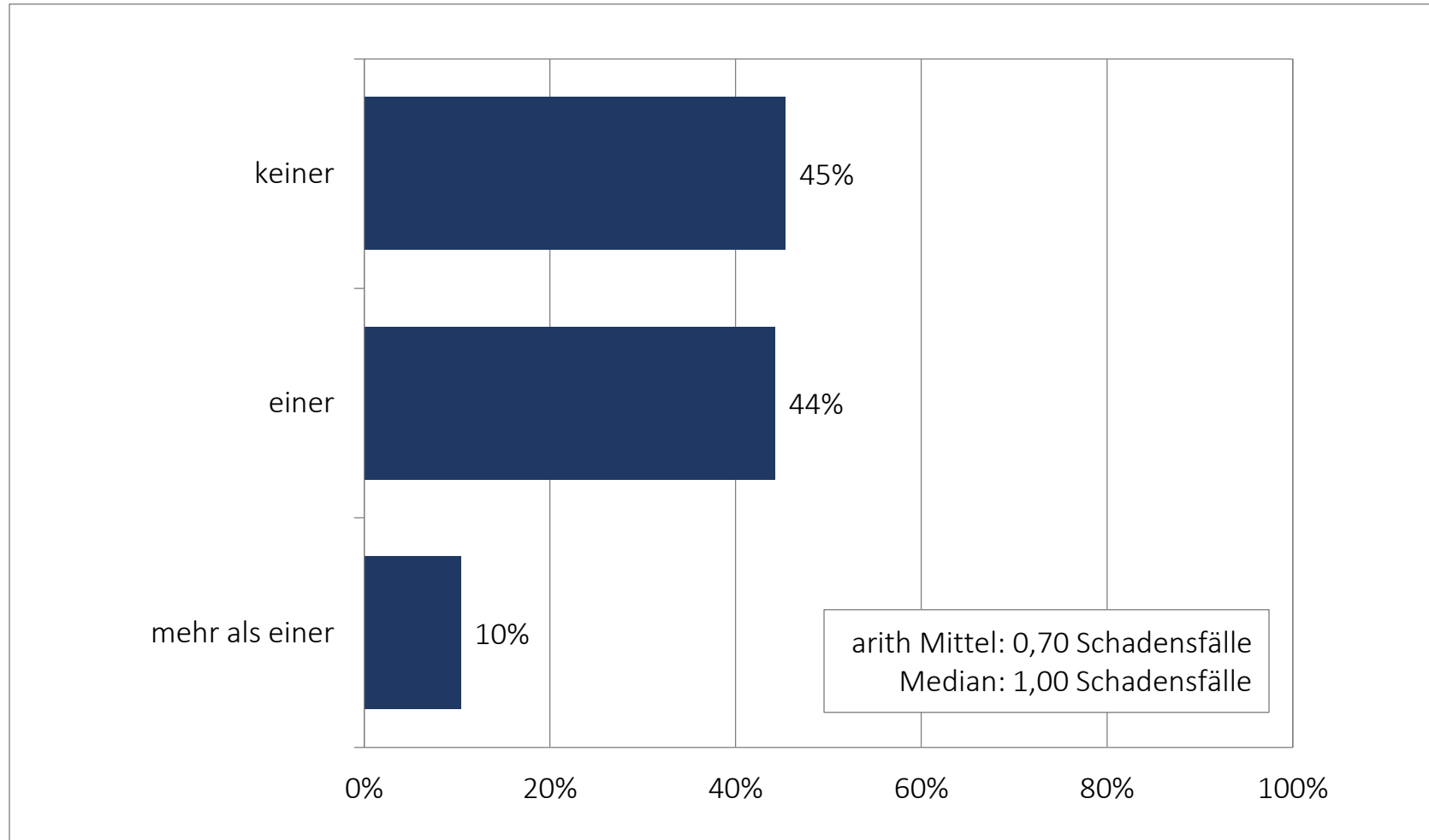
Anteil der Fälle, in denen der Versicherer Schadenersatz geleistet hat und bei denen auch ein ausführender Unternehmer an der Verursachung des Mangels beteiligt war an allen Fällen, in denen der Versicherer Schadenersatz geleistet hat



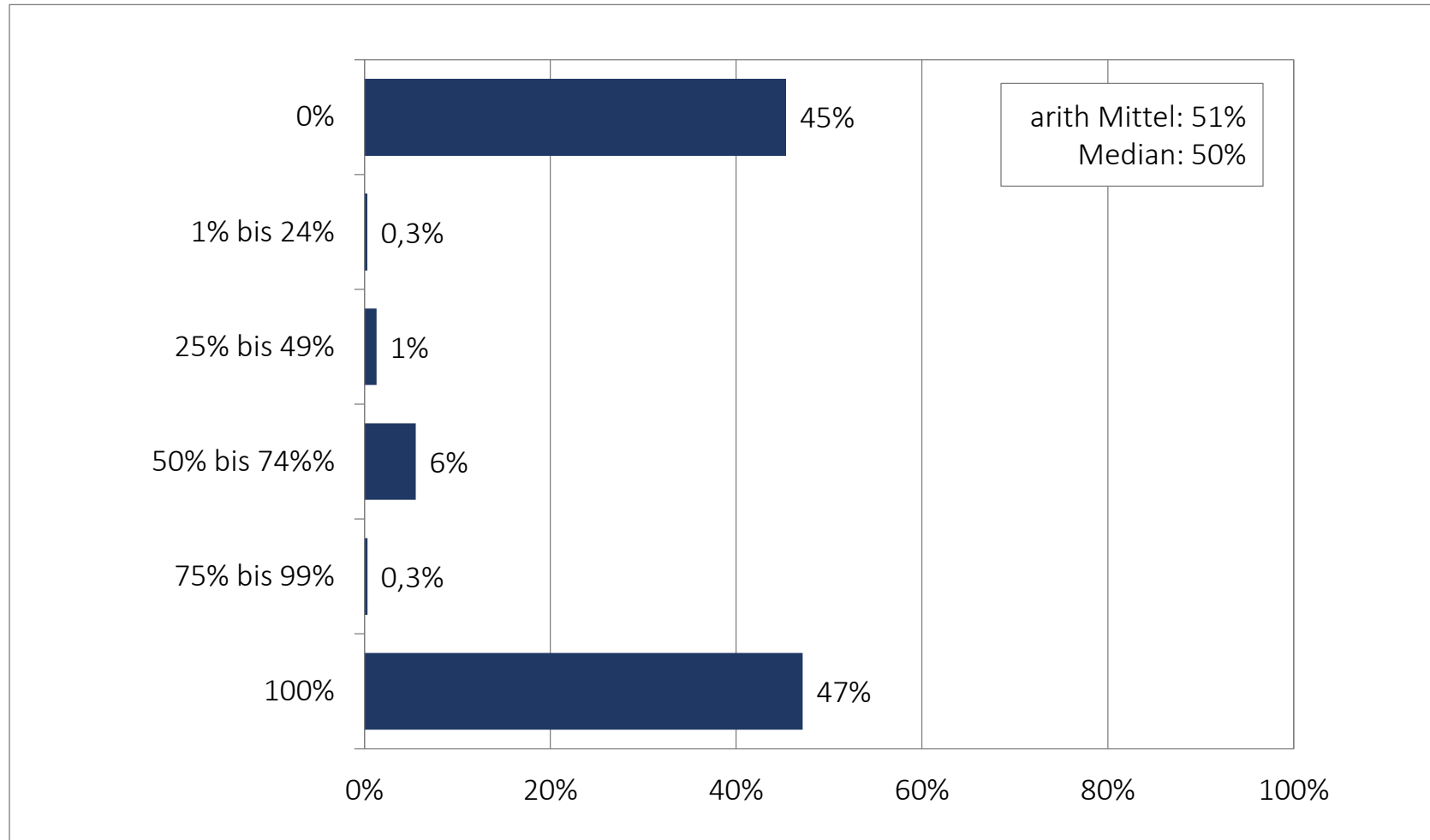
Fälle, in denen der Versicherer Schadenersatz geleistet hat und in denen er den Schaden allein getragen hat, obwohl auch ein ausführender Unternehmer an der Verursachung des Mangels beteiligt war

- In durchschnittlich 51% der Fälle, in denen ein ausführender Unternehmer für die Entstehung des Mangels mitverantwortlich war, hat die Versicherung des Befragten den Schaden allein und ohne Rückgriff auf den ausführenden Unternehmer beglichen.
- Bei detaillierterer Betrachtung zeigt sich, dass das Verhalten der Versicherungen in dieser Frage stark schwankt. 45% der Befragten geben an, ihre Versicherung habe in keinem der oben beschriebenen Fälle den Schaden allein getragen. Bei einem ähnlich großen Anteil der Befragten (47%) hat die Versicherung alle Fälle dieser Art allein und ohne Rückgriff auf den Unternehmer beglichen.

Zahl der Fälle, in denen der Versicherer Schadenersatz geleistet hat und in denen er den Schaden allein getragen hat, obwohl auch ein ausführender Unternehmer an der Verursachung des Mangels beteiligt war



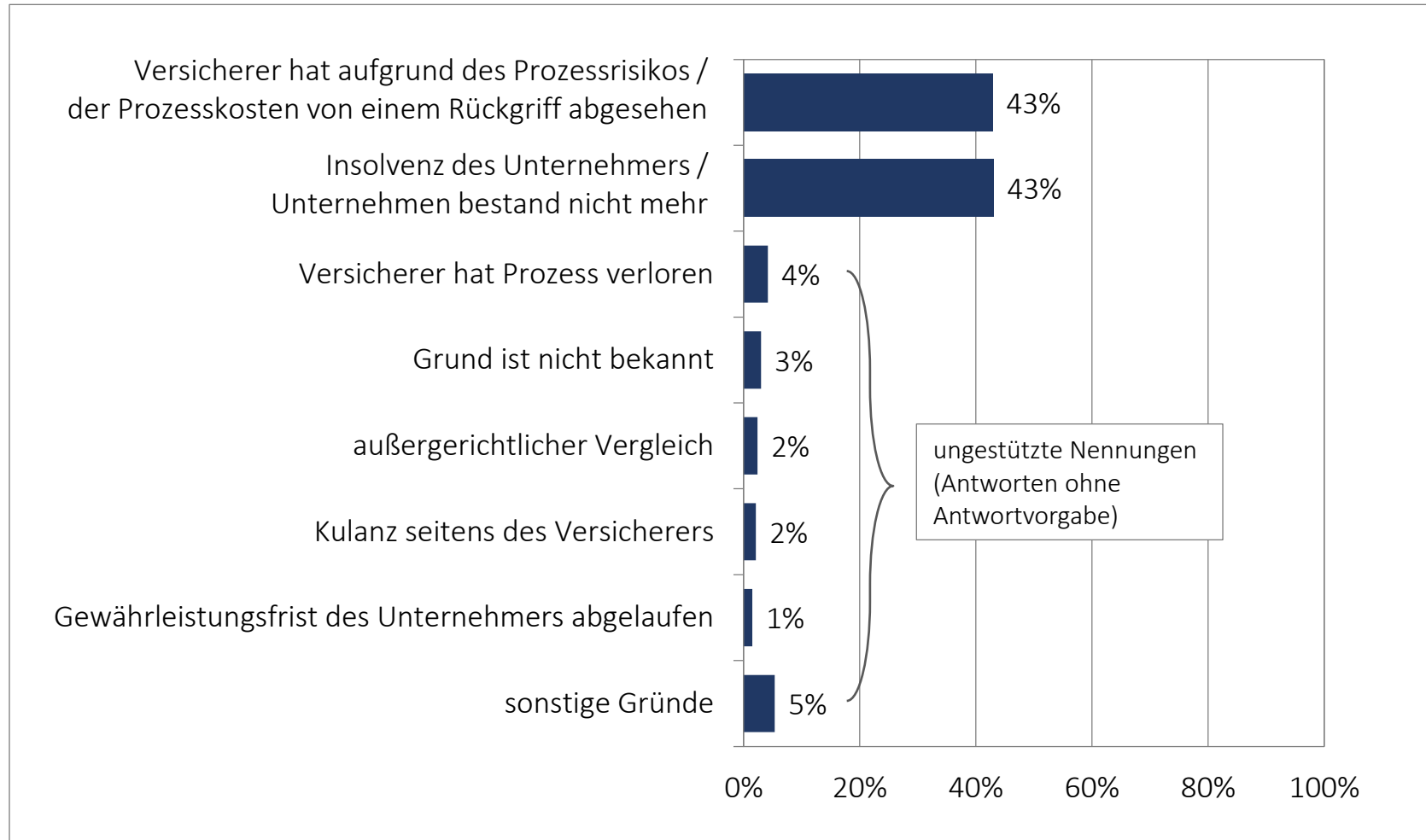
Anteil der Fälle, in denen der Versicherer Schadenersatz geleistet hat und in denen er den Schaden allein getragen hat, obwohl auch ein ausführender Unternehmer an der Verursachung des Mangels beteiligt war an allen Fällen, in denen der Versicherer Schadenersatz geleistet hat



Gründe, aus denen der Versicherer von einem Rückgriff auf den Unternehmer abgesehen hat

- Wurde ein Schadensfall, bei dem der Mangel auch auf einen ausführenden Unternehmer zurückzuführen war, von der Versicherung des Befragten allein beglichen, begründen 43% der Befragten dies damit, dass der Versicherer das Risiko eines Prozesses nicht eingehen wollte.
- Ebenfalls 43% der Befragten geben an, ihr Versicherer habe den Schaden allein beglichen, da der ausführende Unternehmer insolvent gewesen sei / das betreffende Unternehmen nicht länger existiert habe.

Gründe, aus denen der Versicherer von einem Rückgriff auf den Unternehmer abgesehen hat

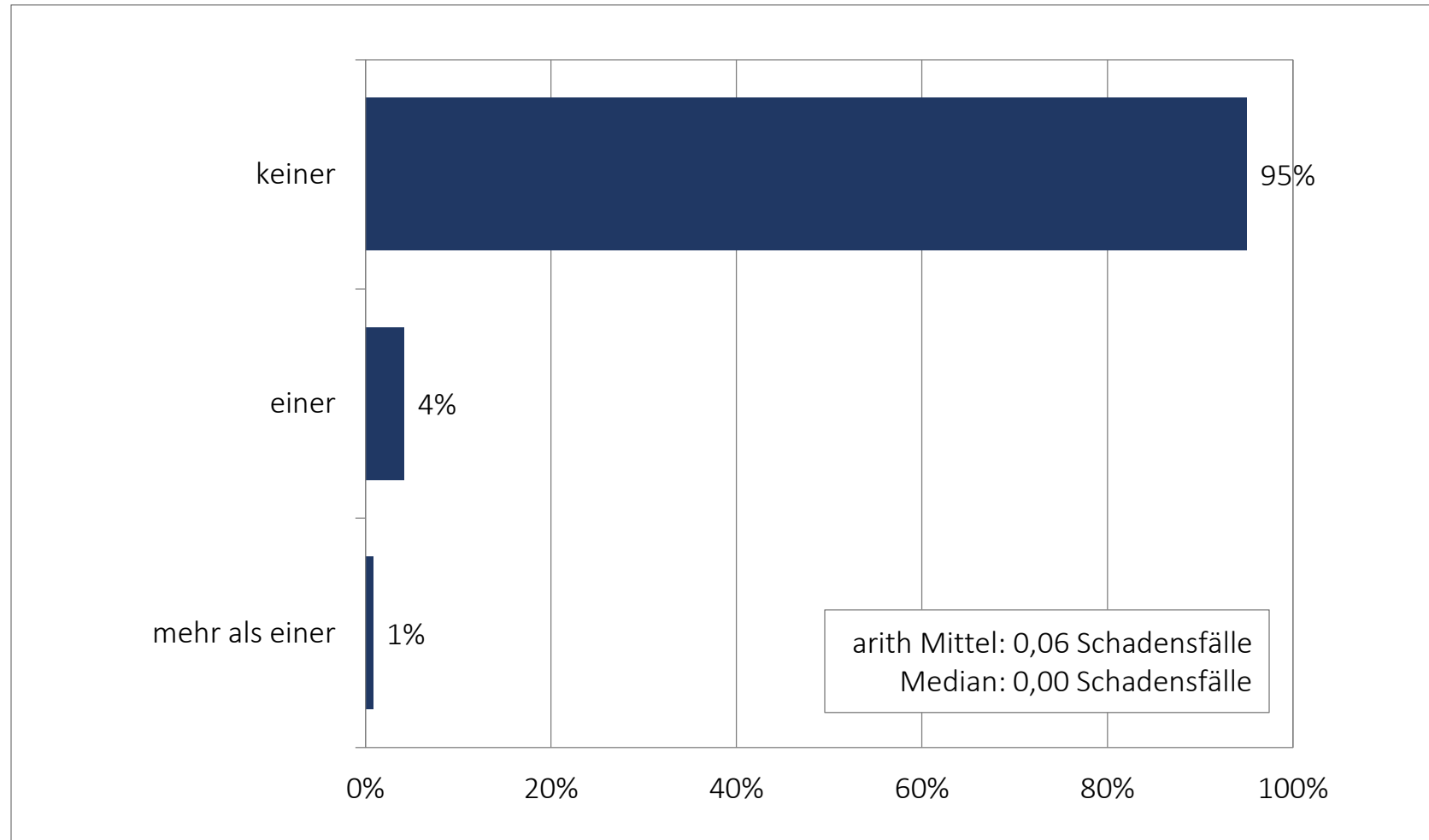


Aufgrund der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen addieren sich die Werte nicht zu 100%.

Fälle, in denen auch ein ausführender Unternehmer an der Verursachung des Mangels beteiligt war und dieser den Schaden zunächst alleine tragen musste

- Fälle, in denen die Versicherung des Befragten Schadenersatz leistete, in denen der für die Mangelentstehung mitverantwortliche ausführende Unternehmer den Schaden jedoch zunächst allein tragen musste, sind die Ausnahme: nur 5% der Befragten mit Schadensfällen, an denen auch ein ausführender Unternehmer beteiligt war, berichten von einem solchen Vorgehen.

Zahl der Fälle, in denen auch ein ausführender Unternehmer an der Verursachung des Mangels beteiligt war und dieser den Schaden zunächst alleine tragen musste



Anteil der Fälle, in denen auch ein ausführender Unternehmer an der Verursachung des Mangels beteiligt war und dieser den Schaden zunächst alleine tragen musste an allen Fällen, in denen der Versicherer Schadenersatz geleistet hat

